

**bAV: weil's  
funktioniert.**

**Betriebliche Altersversorgung  
DirektRente | Arbeitgeber**

**Einfach genau richtig  
für meinen Betrieb.**



**Die Stuttgarter**  
Der Vorsorge-Versicherer

**bAV – die  
leistungsstarke  
Zukunftslösung  
für Ihre Mitarbeiter  
und Ihr Unternehmen.**



Die gesetzliche Rente wird in Zukunft nicht mehr zum Leben reichen. Um dem Risiko der Altersarmut etwas entgegenzusetzen, nimmt der Gesetzgeber unter anderem Sie als Arbeitgeber in die Pflicht: Im Betriebsrentengesetz wird seit 2002 jedem rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer das Recht auf Entgeltumwandlung eingeräumt. Das bedeutet: Ihre Mitarbeiter können von Ihnen grundsätzlich verlangen, dass ein Teil ihres Gehalts in eine betriebliche Altersversorgung (bAV) umgewandelt wird.

Diese Regelung ist auch als Chance für Unternehmen zu verstehen. Denn gerade auf dem hart umkämpften Markt für Fachkräfte können Sie die bAV nutzen, um sich von der Konkurrenz abzuheben. So stärken Sie die Mitarbeiterbindung und machen Ihren Betrieb attraktiver für neue Bewerber.

## Die Direktversicherung bietet überzeugende Vorteile bei der Entgeltumwandlung.



Die Direktversicherung eignet sich für die Entgeltumwandlung besonders aufgrund der einfachen, komfortablen und flexiblen Durchführung – sowohl für Sie als auch für Ihre Beschäftigten. Sie kann an die Bedürfnisse Ihres Unternehmens und Ihrer Mitarbeiter angepasst werden und bietet zudem steuerliche Vorteile für beide Seiten.



Mit einem spezialisierten, unabhängigen Vermittler und einem starken, bAV-erfahrenen Anbieter wie der Stuttgarter an Ihrer Seite erweist sich die Einrichtung einer Direktversicherung als denkbar einfach. Die laufende Abwicklung gestaltet sich für Sie verwaltungsarm. So nutzen Sie Ihre Vorteile in der bAV bequem und effizient – und erfüllen Ihre gesetzlichen Pflichten.

# Die Direktversicherung: einfache, komfortable, flexible Durchführung.

Die Direktversicherung ist eine Rentenversicherung, die Sie für Ihre Mitarbeiter abschließen. Als Arbeitgeber werden Sie also Versicherungsnehmer und Beitragszahler, Ihre Arbeitnehmer sind „versicherte Person“ und bezugsberechtigt.

Der Arbeitnehmer verzichtet z. B. auf Teile seines Arbeitsentgelts.

Der Arbeitgeber erteilt im Gegenzug ein wertgleiches Versprechen auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktversicherung. Oder der Arbeitgeber verspricht als freiwillige, zusätzliche Leistung eine Betriebsrente (Arbeitgeber-Rente), die über eine Direktversicherung durchgeführt wird. Der Arbeitgeber entrichtet hierzu die Versicherungsbeiträge für die Direktversicherung an die Stuttgarter Lebensversicherung a. G.



Zum vereinbarten Leistungsbeginn erbringt die Stuttgarter Lebensversicherung a. G. ggf. unter Abzug der fälligen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge die Leistung der betrieblichen Altersversorgung aus dem Versicherungsvertrag (lebenslange Altersrente, einmalige vollständige oder einmalige teilweise Kapitalauszahlung).

# Mit einer Direktversicherung steigern Sie Ihren Unternehmenswert.

Mit überzeugenden Vorteilen bringt die bAV Ihr Unternehmen voran – in Sachen Kosteneffizienz ebenso wie in Sachen Mitarbeiterbindung. Wie die Umsetzung der Direktversicherung genau aussehen soll, entscheiden Sie: als Entgeltumwandlung, Arbeitgeberrente oder als Kombination aus beidem.

## Die Entgeltumwandlung: Arbeitnehmerbeitrag plus Arbeitgeberzuschuss.

Beiträge zur Direktversicherung werden direkt vom Bruttoentgelt abgeführt. Im Rahmen des zulässigen Höchstbetrages sind sie steuer- und ggf. sozialversicherungsfrei. Durch diese Förderung ermöglichen Sie Ihren Arbeitnehmern den Aufbau einer soliden Altersversorgung bei geringem Nettoaufwand.



Liegt das Arbeitnehmereinkommen unter den jeweiligen Beitragsbemessungsgrenzen, sparen Sie auch als Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge. Insoweit Sie bei Entgeltumwandlung in einer Direktversicherung Sozialversicherungsbeiträge sparen, besteht für Sie die gesetzliche Pflicht, einen Zuschuss von max. 15% des Entgeltumwandlungsbetrags zu leisten. Ein freiwilliger Zuschuss ist jederzeit möglich. Das betrifft seit 2019 neue Entgeltumwandlungen und seit 2022 auch sämtliche bestehenden Entgeltumwandlungen. In Tarifverträgen kann von der gesetzlichen Zuschusspflicht abgewichen werden.

### §

#### Sozialversicherungsfreie Beiträge

Sozialversicherungsbeiträge können nur innerhalb der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der Sozialversicherungszweige eingespart werden. Beiträge zur Direktversicherung sind in der Regel nach §3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (EStG) begrenzt auf 4% der BBG (2024: 3.624 Euro p.a.) in der allgemeinen Rentenversicherung (West) p.a. sozialversicherungsfrei und im ersten Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) steuerfrei.

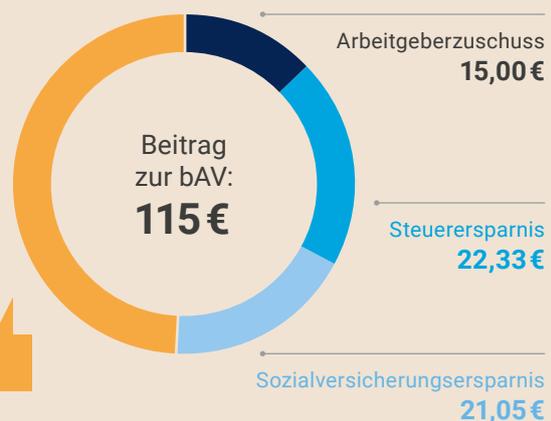
## Die Entgeltumwandlung: extra viel betriebliche Versorgung für Ihre Mitarbeiter bei extra wenig Nettoaufwand – dank staatlicher Förderung.

Durch die staatliche Förderung der Direktversicherung können Ihre Mitarbeiter mit relativ wenig Nettoaufwand spürbar vorsorgen.

### Beispielrechnung 2024

Berechnungsgrundlage: Alter 30 Jahre, Steuerklasse I, Bruttojahreseinkommen von 36.000 €, keine Kinder, keine Kirchensteuer, Steuer- und Sozialversicherungswerte aus 2024, allgemeiner Beitragssatz KV 14,6%, KV-Zusatzbeitrag 1,7%, PV-Satz 4,0%

<b>Entgeltumwandlung</b>	<b>100,00 €</b>
+ Arbeitgeberzuschuss	15,00 €
<b>= Gesamtbeitrag zur bAV</b>	<b>115,00 €</b>
- Steuerersparnis	22,33 €
- Sozialversicherungsersparnis	21,05 €
<b>= Differenz zum bisherigen Nettoeinkommen</b>	<b>56,62 €</b>



Entgelt kann im ersten Dienstverhältnis – also in den Lohnsteuerklassen I bis V – in einer Höhe von bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der allgemeinen Rentenversicherung (West) jedes Jahr steuer- und ggf. sozialversicherungsfrei in eine Direktversicherung umgewandelt werden (2024: 3.624 Euro p. a.).

Im Einvernehmen mit Ihnen als Arbeitgeber können unter bestimmten Voraussetzungen weitere 4% der BBG im Jahr steuerfrei in die Direktversicherung eingezahlt werden. Diese weiteren 4% der BBG sind sozialversicherungspflichtig.

In der Rentenphase sind nach §22 Nr. 5 EStG Leistungen aus geförderten Beiträgen und Zuzahlungen in vollem Umfang einkommensteuerpflichtig. Leistungsempfänger, die Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse sind, haben für sämtliche Kapital- und Rentenleistungen aus der bAV den vollen allgemeinen Beitragssatz ihrer Krankenkasse allein zu zahlen.

## Die Arbeitgeber-Rente: Motivation durch Versorgung.

Eine arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung bildet die Grundlage für ein leistungsstarkes bAV-Konzept für alle Mitarbeiter. Der finanzielle Aufwand dafür ist durch den Abzug als Betriebsausgabe und gegebenenfalls eine zusätzliche steuerliche Förderung nach § 100 EStG überschaubar.

Die Arbeitgeber-Rente erhöht Ihre Attraktivität als Arbeitgeber stark und ist in Kombination mit einer Entgeltumwandlung inklusive eines Arbeitgeberzuschusses eine effektive Versorgung. Besonders im Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte ist dieses leistungsstarke bAV-Konzept ein attraktives Argument.

Darüber hinaus stärken Sie die Bindung Ihrer Mitarbeiter an Ihr Unternehmen. Arbeitgeberfinanzierte Anwartschaften auf bAV stehen den Mitarbeitern laut Betriebsrentengesetz seit 2018 nach 3 Jahren Betriebszugehörigkeit, ab dem Zeitpunkt der Versorgungszusage und ab dem 21. Lebensjahr zu (unverfallbare Anwartschaft). Die Vereinbarung einer sofortigen vertraglichen Unverfallbarkeit der Anwartschaft ist möglich.

3

## Arbeitgeber- Rente

## Der Fachkräftemangel zwingt zu konkreten Lösungen.

Aufgrund des wachsenden Bedarfs haben Fach- und Führungskräfte die freie Arbeitsplatzwahl. Überzeugen Sie als Arbeitgeber durch eine arbeitgeberfinanzierte bAV. Für fast 85% der Beschäftigten spielt die bAV bei der Wahl des Arbeitgebers eine Rolle.

Quelle: Deloitte, Studie zur betrieblichen Altersversorgung 2023



# Ein ganzheitlicher Standard für alle Mitarbeiter.

## 4 Bausteine für ein leistungsstarkes bAV-Konzept.

Kombinieren Sie Entgeltumwandlung, Arbeitgeberfinanzierung und private Vorsorge und ermöglichen Sie Ihren Mitarbeitern so eine attraktive Versorgung.



1

**Arbeitnehmer-**  
beitrag

2

**Arbeitgeber-**  
zuschuss

3

**Arbeitgeber-**  
Rente

4

**Arbeitnehmer-**  
vorsorge privat

## Arbeitnehmerfinanzierte Entgeltumwandlung (§ 3 Nr. 63 EStG)

### Entgeltumwandlung mit staatlicher Förderung (AN-Beitrag)

- Arbeitnehmer verzichten auf Lohn zugunsten der DirektRente.
- Für alle Arbeitnehmer möglich. Vor allem Spitzenverdiener können besonders profitieren.

## Arbeitgeberfinanzierter Zuschuss zur Entgeltumwandlung (§ 1a Abs. 1a BetrAVG)

### Pauschaler Arbeitgeberzuschuss für alle Mitarbeiter (AG-Zuschuss)

- Ein Zuschuss ist seit 2019 für neue Entgeltumwandlungen und seit 2022 auch für bereits bestehende verpflichtend.
- Für die einfache Umsetzung ohne Haftungsrisiken: Die Höhe des Zuschusses beträgt pauschal 15% des Arbeitnehmerbeitrags – für alle Arbeitnehmer.

## Arbeitgeber-Rente (rein arbeitgeberfinanziert, § 3 Nr. 63 EStG / § 100 EStG)

### Arbeitgeberfinanzierte Rente für alle Mitarbeiter (AG-Rente)

- Alle Arbeitnehmer erhalten eine arbeitgeberfinanzierte DirektRente.
- Arbeitgeber können dafür eine doppelte Förderung erhalten: Betriebsausgabenabzug und gegebenenfalls bAV-Förderbeitrag nach § 100 EStG. Je nach Zusammensetzung der Belegschaft ist eine Förderung von 50% durch den Staat möglich.

## Private Vorsorge für Arbeitnehmer

### Private Rentenversicherung für Arbeitnehmer im Kollektivvertrag des Arbeitgebers

- Als kostenlose Sozialleistung können Sie Ihren Arbeitnehmern und deren Ehegatten bessere Konditionen beim Abschluss einer Rentenversicherung ermöglichen (Kollektivvertrag für eine private Rentenversicherung).

# Genau richtig für Ihr Unternehmen: Sie entscheiden, mit welchem Anlagekonzept Sie durchstarten.

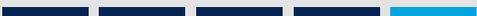
Von klassisch bis chancenorientiert: Bei der Stuttgarter DirektRente haben Sie die Wahl zwischen 4 Anlagekonzepten. Alle 4 Anlagekonzepte gibt es auf Wunsch auch als GrüneRente – so gestalten Sie Ihre bAV noch nachhaltiger.

## classic

Die Rente mit sicherheitsorientierter Kapitalanlage

Vertrauen Sie einem Partner mit ausgezeichneter Finanzkraft. Die Kapitalanlage erfolgt sicherheitsorientiert.

Die garantierte Leistung kann sich durch eine laufende Überschussbeteiligung, Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven erhöhen.


**Sicherheit** **Chance**

## index-safe

Die Indexrente mit garantierter Mindestleistung

Eine renditestarke Versorgung, die zugleich ein hohes Maß an Sicherheit bietet.

Egal ob jährlich die Indexbeteiligung oder die sichere Verzinsung gewählt wird: Bei positiven Indexentwicklungen wächst das Guthaben. Bei einer negativen Indexentwicklung kann ein einmal erreichtes Guthaben nicht mehr fallen.


**Sicherheit** **Chance**



### Gut zu wissen:

Bei den Anlagekonzepten index-safe bzw. performance+ können Sie den Arbeitnehmer bevollmächtigen, den Index und/oder die Indexbeteiligung zu ändern bzw. die Fondsauswahl selbst vorzunehmen. Für Sie entsteht dadurch kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

## comfort+

Die Fondsrente mit gemanagtem Portfolio und 80% Beitragsgarantie

Eine renditestarke Kapitalmarktanlage ohne komplizierte Investmententscheidungen.

Das Vertragsguthaben wird je nach Marktsituation flexibel auf unser Sicherungsvermögen und ein gemanagtes Portfolio verteilt. Eine Mindestrente ist garantiert und ergibt sich aus 80% der Beitragssumme der Hauptversicherung (ohne Beiträge zur Zusatzversicherung).


**Sicherheit** **Chance**

## performance+

Die Fondsrente mit 80% Beitragsgarantie

Hier werden Sicherheit und Rendite kombiniert.

Dafür verteilen wir das Vertragsguthaben je nach Kapitalmarktsituation flexibel auf die „Anlagetöpfe“ Fonds und Deckungskapital. Eine Mindestrente ist garantiert und ergibt sich aus 80% der Beitragssumme der Hauptversicherung (ohne Beiträge zur Zusatzversicherung).


**Sicherheit** **Chance**

Die Stuttgarter DirektRente ist in allen 4 Anlagekonzepten auch als GrüneRente verfügbar. Als ein Merkmal der GrüneRente sichern wir unseren Kunden zu, mindestens in Höhe des Sparanteils der eingezahlten Beiträge (classic bzw. index-safe) bzw. des im Deckungskapital angelegten Guthabens (comfort+ bzw. performance+) in nachhaltigen Projekten und Kapitalanlagen zu investieren. Wir legen diese zum Beispiel in Windkraft und Solarenergie an oder finanzieren sozial genutzte Immobilien und Projekte wie etwa Kindertagesstätten und Senioreneinrichtungen.


**GrüneRente**  
 ökologisch | sozial | ethisch



Alles zur Nachhaltigkeit bei der Stuttgarter inkl. Anlagebericht finden Sie unter:  
[stuttgarter.de/download-nachhaltigkeitsbericht](https://stuttgarter.de/download-nachhaltigkeitsbericht)

# Stuttgarter DirektRente: Ihre Vorteile im Überblick.

Wählen Sie zwischen den Anlagekonzepten **classic, index-safe, comfort+ und performance+**. Alle Anlagekonzepte sind auch als nachhaltige GrüneRente möglich.



Nutzen Sie einfach die **von uns bereitgestellten Formulare** (z. B. Entgeltumwandlungsvereinbarung).



Die Verträge können mit dem Stuttgarter Betriebsrenten-Manager **online verwaltet werden**.



Sie können Ihren Arbeitnehmern ermöglichen, eine **Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit** – auch ohne Gesundheitsprüfung (Wartezeit: 3 Jahre) – einzuschließen.



Im Rahmen des **flexiblen Leistungsbeginns** können Sie mit Ihren Arbeitnehmern vereinbaren, dass der Beginn der Rentenzahlung nach vorn oder nach hinten verlegt wird.





Signatory of:



# Fragen und Antworten zur Stuttgarter DirektRente für Sie als Arbeitgeber.

## Welchen Mitarbeitern muss ich die DirektRente durch Entgeltumwandlung ermöglichen?

Jeder rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer hat im Rahmen der bAV einen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung.

## Kann ich auch nur ausgewählten Mitarbeitern einen Arbeitgeberbeitrag für die DirektRente gewähren?

Der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz ist in jedem Fall zu beachten. Ebenso ist die eindeutige Abgrenzung einer bestimmten Gruppe anhand von objektiven Kriterien (d.h. keine willkürliche Auswahl) zu beachten.

## Worauf muss ich bei der Einführung einer DirektRente achten?

Der Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung – verbunden mit einem Arbeitgeberzuschuss – ist zu erfüllen. Bei der Einführung sind ggf. Tarifverträge/tarifvertragliche Regelungen (z. B. Mindeststundenlöhne) und Besonderheiten (z. B. bei geringfügig Beschäftigten, Familienangehörigen) zu beachten. Wenn der Arbeitgeber zur bAV informiert, sollte er dies vollständig und unter Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen tun.

## Stellt die Abrechnung der DirektRente nicht einen großen Mehraufwand für meine Lohnbuchhaltung dar?

Nein, denn durch die verhältnismäßig schlanke Administration und die Integration in die gängige Lohnsoftware ergibt sich kein großer Mehraufwand. Mit dem Stuttgarter Betriebsrenten-Manager können Sie Ihre bAV-Verträge ganz einfach selbst verwalten.

## Was ist zu tun bei vorzeitigem Ausscheiden von Arbeitnehmern aus dem Arbeitsverhältnis?

Sie melden rechtzeitig das konkrete Ausscheidungsdatum des Mitarbeiters und senden zeitnah die nötigen Formulare an Die Stuttgarter, ggf. über Ihren Vermittler, zurück. Zusätzlich müssen Sie alle erforderlichen Voraussetzungen für die sogenannte versicherungsvertragliche Lösung (Anspruchsbegrenzung) erfüllen.

### Wer sichert die Verträge der Direktrente bei Insolvenz des Versicherers?

Die Sicherung der Verträge erfolgt ggf. durch den gesetzlichen Sicherungsfonds Protektor.

### Gibt es neben § 3 Nr. 63 EStG noch weitere steuerliche Fördermöglichkeiten in der Direktversicherung?

Es gibt einen zusätzlichen staatlichen Zuschuss für Arbeitgeber, wenn sie für Beschäftigte mit einem Monatseinkommen bis 2.575 Euro eine Direktversicherung einrichten (§ 100 EStG regelt die Voraussetzungen für den Erhalt der Förderung), z. B. an die Tarifikalkulation, Höhe des Arbeitgeberbeitrages oder die Einkommenshöhe eines Niedrigverdieners.

### Welche Besonderheiten hat die Direktrente durch Entgeltumwandlung für die Arbeitnehmer?

Durch eine Sozialversicherungsersparnis in der Ansparphase kann der Vorsorgebetrag für den Arbeitnehmer im Vergleich zu ungeforderten Vorsorgeformen höher ausfallen. Dadurch kann aber auch eine Minderung der Sozialversicherungsansprüche eintreten, soweit durch die Entgeltumwandlung das sozialversicherungspflichtige Arbeitseinkommen reduziert wird. Dies betrifft z. B. Krankentagegeld, gesetzliche Rente, Arbeitslosengeld I. Durch Entgeltumwandlung kann die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der gesetzlichen Pflegeversicherung (GPV) unterschritten werden. Hierdurch kann eine (erneute) Versicherungspflicht in der GKV und GPV ausgelöst werden. Leistungen aus geförderten Beiträgen und Zuzahlungen sind nach § 22 Nr. 5 EStG in vollem Umfang einkommensteuerpflichtig. Leistungsempfänger, die Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse sind, haben für sämtliche Kapital- und Rentenleistungen aus der betrieblichen Altersversorgung den vollen allgemeinen Beitragssatz ihrer Krankenkasse für die Krankenversicherung sowie den vollen Beitragssatz für die Pflegeversicherung allein zu zahlen.

### Werden Leistungen aus einer Direktrente auf eine eventuelle Grundsicherung im Alter angerechnet?

Seit 2018 gibt es einen Freibetrag für freiwillige Vorsorge. Dadurch wird die bisherige Anrechnung auf die Grundsicherung deutlich abgemildert.

## Typisch Stuttgarter

Das treibt uns an:

**Wir schützen  
Menschen.**

Unser Versprechen:

- ✓ Kompetenz
- ✓ Innovation
- ✓ Nähe
- ✓ Verlässlichkeit

Ihre Expertin/Ihr Experte für die Stuttgarter DirektRente:

Zur besseren Lesbarkeit verzichten wir auf geschlechtsspezifische Formulierungen. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten grundsätzlich für alle Geschlechter.

Rechtlicher Hinweis: Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Werbemitteilung. Bei den Beschreibungen handelt es sich um verkürzte, unverbindliche Darstellungen. Maßgeblich sind ausschließlich die Tarifbestimmungen und die Versicherungsbedingungen.

6.2.002 – Stand 7/2024

Stuttgarter Lebensversicherung a. G.  
Rotebühlstraße 120 | 70197 Stuttgart | T 0711 665-0 | F 0711 665-1516  
info@stuttgarter.de | [www.stuttgarter.de](http://www.stuttgarter.de)

 **Die Stuttgarter**  
Der Vorsorge-Versicherer